



Informationspflicht nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung

Verantwortliche/r	Dezernent I Herr Frank Gründken 02389-71-300 f.gruendken@werne.de
Datenschutzbeauftragte/r	Herr Eric Janzen Rathausplatz 1 / Postfach 2113 59423 / 59411 Unna Email: eric.janzen@stadt-unna.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	I_3 Führen des Melderegisters Führen des Melderegisters Die Meldebehörde hat nach § 2 Absatz 1 BMG personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	<ul style="list-style-type: none">• Bundesmeldegesetz• Meldedatenübermittlungsverordnung• Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes• Aufenthaltsverordnung• Rundfunkbeitragsstaatsvertrag• Waffengesetz• Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe
Widerrufsmöglichkeit bei Einwilligungen	Es besteht das Recht, eine abgegebene Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum erfolgten Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Die Einwilligung ist gegenüber der Stelle zu widerrufen, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde. Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO



**Empfänger und
Kategorien von
Empfängern der Daten**

(im Regelfall)

Empfänger regelmäßiger Datenübermittlungen:

- Die in den Melderegistern gespeicherten personenbezogenen Daten werden von der Meldebehörde genutzt, um nach Maßgabe der Vorschriften über Melderegisterauskünfte (§§ 44 ff. BMG) und Datenübermittlungen (§§ 33 BMG) den berechtigten Informationsbedürfnissen sowohl nicht-öffentlicher Stellen und Privatpersonen als auch öffentlicher Stellen Rechnung zu tragen sowie bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen zuwirken (§ 2 Absatz 3 BMG).
- Meldebehörden bei Zuzug/Wegzug (Vorausgefüllter Meldeschein)
- Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
- Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit
- Träger der Rentenversicherung
- Bundeszentralregister
- Kraftfahrt-Bundesamt
- Bundeszentralamt für Steuern
- Bundesverwaltungsamt
- Landesamt für Information und Technik NRW
- öffentliche Religionsgesellschaften
- ARD, ZDF und Deutschlandradio Beitragsservice im Auftrag der Landesrundfunkanstalten
- Private Dritte bei Berechtigung
- Wohnungsgeber
- Sperrlistenbetreiber (Bundesverwaltungsamt – BVA)
- Polizei- und Ordnungsbehörden
- Schul-, Gesundheitsämter und Schulverwaltung
- Kreise und Bezirksregierungen im Zuständigkeitsbereich
- Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
- Finanzbehörden
- Justizbehörden
- Deutsche Rentenversicherung
- Katasterbehörden
- Jugendämter und die Träger der Jugendhilfe
- Ausländer- und Einbürgerungsbehörden
- Leitstellen der Polizei, des Feuerschutzes und des Rettungsdienstes
- Interne Weitergabe innerhalb der Stadt Werne soweit dies durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist bzw. die Zweckbindung der Datenerhebung bleibt



	<ul style="list-style-type: none">• Sofern wir Dritte mit der Verarbeitung von Daten auf Grundlage eines sog. „Auftragsvertrages“ beauftragen, passiert dies auf Grundlage des Art. 28 DSGVO
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	<p>Nach KGSt-Aufbewahrungsfristen bzw. Erledigung des Anliegens. Siehe Auflistung am Ende der Dokumente zur Informationspflicht. Die gespeicherten Daten werden für die dort genannte Dauer aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht oder anonymisiert.</p>
Rechte der betroffenen Person	<p>Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).



	<p>Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.</p> <p>e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).</p>
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Beschwerderecht Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:</p> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf</p> <p>Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf</p> <p>Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>